

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Kirchenmusik

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium	2
1.1 Grundgedanken	2
1.2 Studieninhalte/Fächer	2
1.3 Studienziele.....	3
1.4 Studienumfang.....	3
1.5 Studienzeiten	3
1.6 Studienorte	3
1.7 Studiengebühren.....	3
2 Anmeldeverfahren.....	4
2.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	4
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn.....	4
2.3 Vorgehensweise.....	4
2.4 Aufnahmegespräch.....	5
2.5 Annullierung der Anmeldung	6
3 Durchführung	6
3.1 Teilnehmerzahl	6
3.2 Evaluation	6
4 Studienablauf	6
5 Zertifizierung.....	7
6 Abmeldung und Unterbruch	7
7 Rechtliche Hinweise.....	8
8 Organisatorische Hinweise	8
8.1 Immatrikulation	8
8.2 Kostenbeiträge.....	8
8.3 Sprachkenntnisse	8
8.4 Unterkünfte.....	9
9 Spezifische Hinweise.....	9

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang CAS Kirchenmusik qualifiziert kirchenmusikalisch aktive Musikerinnen und Musiker dazu, das musikalische Leben in einer Kirchengemeinde auch aus kirchenmusikalisch-theologischer Hinsicht qualitativ zu gestalten.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsstudium umfasst folgende kirchenmusikspezifische und theologische Kernfächer.

Obligatorisch zu besuchen sind

- Theologische und kirchenmusikalische Grundlagen
- Liturgik
- Hymnologie
- Lateinischer und deutscher Liturgiegesang
- Gottesdienstgestaltung

Optional besucht werden kann

- Praxis Kirchenmusik
- Choralscholaprojekte

Eine Durchführung und Teilnahme an diesen Fächern kann nicht garantiert werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Dozierenden.

Hinweis

Es handelt sich um Kooperationsangebote aus Aus- und Weiterbildung.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Kirchenmusik erlangen die kirchenmusikalisch-theologische Kompetenz, um beruflich als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker in einer mittleren bis grösseren Kirchgemeinde tätig zu sein.

1.4 Studienumfang

Das zweisemestrige Weiterbildungsstudium hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Es involviert zum einen den Präsenzunterricht und zum anderen das individuelle Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Erweiterung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 240 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Die kirchenmusikspezifischen und theologischen Kernfächer finden in der Regel freitags am Vormittag statt.

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

Die genauen Unterrichtszeiten der Kooperationsangebote Aus- und Weiterbildung sind dem Studienführer (Ausbildung) zu entnehmen.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200** fällig. Sie wird per Zahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 1450** pro Semester, d. h. **CHF 2900** für den gesamten Studiengang. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsstellung und Unterrichtsmaterial.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Zahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt¹, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Aktuelle kirchenmusikalische Tätigkeit
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist der **1. Mai**. Das Aufnahmegespräch findet im Mai oder Juni statt.

Studienbeginn ist im Herbstsemester desselben Jahres (ab September).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

¹ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (5-10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Kirchenmusik bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Klärung offener Fragen

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Studienabschluss

Als Studienabschluss gilt die erfolgreiche Teilnahme an den obligatorisch zu besuchenden kirchenmusikalischen und theologischen Kernfächern.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Kirchenmusik erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Kirchenmusik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.